

3.10 Soziales

Das deutsche Sozialstaatsmodell bzw. die so genannte Soziale Marktwirtschaft in Deutschland basiert im Wesentlichen darauf, dass Menschen ihre Existenz und die ihrer Familien durch Erwerbstätigkeit sichern. Grundsätzlich sind die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden nicht-deutschen Bürger/innen hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherung integriert. Dennoch ist die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen, wie z.B. Kinder- oder Bildungsgeld, an den aufenthaltsrechtlichen Status geknüpft.

3.10.1 Wohnberechtigungsschein

Im Juli 2004 erhielt die agah überraschend und über Dritte Kenntnis von einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der nochmals verdeutlichte, wie sehr Aufenthaltsstatus und weitere Leistungen miteinander verknüpft sind.

Die Regelung sah vor, dass Migrant/innen im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis kein Wohnberechtigungsschein mehr ausgestellt werden kann. Bei Inhaber/innen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis konnte dies erst nach einer Klärung erfolgen, ob mit einem dauerhaften Aufenthalt gerechnet werden kann. Mit diesem Erlass wurden die Belange der in Hessen lebenden Migrant/innen in ganz erheblichem Ausmaß tangiert.

Die Annahme, bei einer Aufenthaltsbefugnis gemäß § 30 AuslG handele es sich um einen seiner Natur nach vorübergehenden Aufenthalt und erst beim Vorliegen einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gemäß § 35 AuslG könne von einem Daueraufenthalt aus humanitären Gründen ausgegangen werden, war für die agah nicht überzeugend. Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis kam aus verschiedenen Rechtsgründen in Betracht. Sie wurde zum Beispiel an Migrant/innen erteilt, die die Voraussetzungen für eine Altfallregelung erfüllen. Jedoch auch bei einer Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 51 Abs.1 AuslG war nach § 70 AsylVfG eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. In beiden Situationen konnte nicht von einem lediglich vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen werden. Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis auf der Grundlage einer rechtskräftigen Anerkennung gemäß § 51 Abs.1 AuslG iVm §

70 AsylVfG würde zunächst ein asylrechtliches Widerrufsverfahren vorausgesetzt haben, damit die Voraussetzung für die weitere Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis entfallen.

In anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, war dementsprechend der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein weitaus großzügiger geregelt worden. Dort reichte eine auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung, ohne Unterscheidung nach Aufenthaltserlaubnis oder –befugnis, aus.

Die agah appellierte deshalb umgehend an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Rhiel, eine Angleichung der Erlassregelung an die des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Zumindest sollte jedoch eine Lösung für diejenigen getroffen werden, die aktuell eine Aufenthaltsbefugnis besaßen und in der Vergangenheit einen Wohnberechtigungsschein erhalten hatten. Ein Wohnberechtigungsschein wird lediglich für die Dauer eines Jahres erteilt. Die Inhalte des Erlasses führten dazu, dass Menschen im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, die bereits seit mehreren Jahren als Wohnungssuchende registriert sind, nun keinen Wohnberechtigungsschein mehr erhalten konnten. Gerade in diesen Fällen musste nach Ansicht der agah eine Übergangsregelung gefunden werden, um dem Vertrauensschutz Rechnung zu tragen.

Im Antwortschreiben des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wurde darauf verwiesen, dass kein abweichender Verwaltungsvollzug von bundesrechtlichen Vorschriften angeordnet werden könne. Deshalb war den Bemühungen der agah leider kein greifbarer Erfolg beschieden. Die agah wandte sich deshalb im Oktober 2004 an den Bundesausländerbeirat, mit der Bitte, diese Angelegenheit auch auf Bundesebene weiterzuverfolgen. Aber auch hier war kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

3.10.2 Sonstiges

In einem Hochhausviertel Dietzenbachs kam es Mitte 2005 zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern, überwiegend Migrantinnen und Migranten, Polizei und Feuerwehr. Die Situation eskalierte in kurzer

Zeit. Es wurden Steine geworfen und ein Beteiligter festgenommen. Die agah reagierte auf die Vorfälle mit einer Pressemeldung, in der sie dazu aufforderte, Ruhe zu bewahren und Provokateure zu isolieren, um keinen Anlass für weitere Polizeieinsätze zu geben. Am 25.07.2005 fand die Vorbereitungsbesprechung für eine Pressekonferenz zu den Vorfällen in Dietzenbach statt. Die Pressekonferenz musste aus terminlichen Gründen der Beteiligten jedoch letztlich abgesagt werden. Stattdessen gab der Vorsitzende der agah gemeinsam mit den Vorsitzenden des Kreisaußenländerbeirates Offenbach und des Außenländerbeirates Dietzenbach eine gemeinsame Erklärung ab. Am 02.08.2005 fand noch ein Interview für DLF und am 03.08.2005 ein weiteres Interview mit Rhein-Main-TV zu den Ereignissen in Dietzenbach statt.

Bei dem Konkurs der „Yimpas“-Warenhäuser verloren insbesondere türkische Anleger/innen viel Geld. Nachdem ein Geschädigter erfolgreich von einem Rechtsanwalt vertreten worden war und seine Interessen durchsetzen konnte, wandte sich dieser Rechtsanwalt an die agah. Er teilte mit, dass er in Schweinfurt eine Informationsveranstaltung für Geschädigte durchgeführt habe und eine weitere Veranstaltung in Hessen durchführen wolle. Die Außenländerbeiräte wurden auf dieses Angebot aufmerksam gemacht und gebeten, bei Interesse den Anbieter direkt zu kontaktieren.



Vielfältige Kontakte können dazu beitragen, dass Ausländerbeiräte auch in andere Felder hineinwirken und ihr Arbeitsgebiet ausweiten. Insofern sind sie von beiderseitigem Nutzen. Die agah nahm beispielsweise am 18.09.2004 am 1. Hessischen Sozialforum, in Frankfurt am Main teil und war auf einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen vertreten.

- | | |
|----------------|--|
| 26.02.2004 | Podiumsdiskussion „Sozialstaat adé?“, Dietzenbach, Veranstalter: Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Offenbach |
| 12.04.2004 | Ostermarsch 2004 „Nein zum Krieg – Abrüstung statt Sozialabbau“, Frankfurt |
| 24.05.2004 | Anhörung „Sozialer Kahlschlag in Hessen“, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion |
| 17.-18.07.2004 | Vorbereitungstreffen eines Sozialforums 2005 in Deutschland, Frankfurt, Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland |
| 03.08.2004 | Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt |
| 18.08.2004 | Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt |
| 06.09.2004 | Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt |
| 30.09.2004 | Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt |
| 30.09.2004 | Tagung „Deutschland auf dem Weg ins 19. Jahrhundert – Migranten als neue Unterschicht“, Frankfurt-Bornheim, Veranstalter: Kath. Akademie Rabanus Maurus, Caritas Frankfurt, Caritasverband für die Diözese Limburg |
| 20.05.2005 | Bilanz der „Operation düstere Zukunft – Perspektiven der Sozialpolitik in Hessen“, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion |
| 22.-24.07.2005 | Erstes Sozialforum in Deutschland, Erfurt, Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland |
| 19.-20.11.2005 | Strategie- und Aktions-Konferenz „Jenseits der Wahl – die nächsten Schritte sozialer Bewegungen“, Frankfurt, Veranstalter: Versammlung sozialer Bewegungen |